

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: <b>X/2024/063</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV öffentlich	<b>03.04.2024</b>
Kreisausschuss nicht öffentlich	<b>24.04.2024</b>

Tagesordnungspunkt

**Vergabe von Verkehrsleistungen im Linienbündel "Städteachse Nord-Ost"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinwirtschaftliche Vergabe der Linien 480 und 490 (alt: 473) im Linienbündel „Städteachse Nord-Ost“ gem. den mit den Landkreisen Wittmund und Friesland vereinbarten Fahrplankonzepten fristgerecht durchzuführen.

Der Landkreis Aurich beabsichtigt, die Kreisbahn Aurich GmbH mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen für das Linienbündel Krummhörn/Aurich im Wege der Direktvergabe bzw. Inhouse Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Kreisbahn Aurich GmbH nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

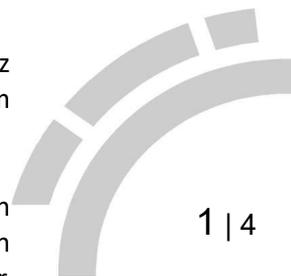
Die Verwaltung wird beauftragt, den Mittelabruf der Förderrichtlinie „Landesbedeutsame Buslinien“ bei der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zu beantragen.

Die anteiligen Kosten für die Verkehrsleistungen sind im Haushalt ab dem Jahr 2025 abzubilden. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Mittel gem. dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) gem. §§ 7 ff. NNVG bei Vorhandensein entsprechend auszuschöpfen, um den Haushalt zu entlasten.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Landkreis Aurich ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf seinem Gebiet.

Als Aufgabenträger des ÖPNV obliegt es dem Kreis im Rahmen seiner freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe, im Interesse der Daseinsvorsorge für eine den öffentlichen Verkehrsinteressen angemessene Verkehrsbedienung zu sorgen. Zu seiner Gewährleistungsverantwortung gehört es insbesondere, Verkehrsleistungen



bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechen und dabei den Anforderungen an eine hohe Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit, Fahrgastfreundlichkeit und Komfort sowie Zugänglichkeit hinsichtlich Fahrzeugen, Haltestellen und Information sowie Kundenservice, Barrierefreiheit und Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern zu entsprechen. Hierzu gehört die Sicherstellung der für die angemessene Verkehrsbedienung erforderlichen Verkehrsleistungen durch öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007.

Durch die Vergabe eines ÖDA erreicht der Landkreis Aurich, dass die von ihm für erforderlich erachteten, aber eigenwirtschaftlich nicht möglichen Verkehrsleistungen zu den von ihm festgelegten Anforderungen erbracht werden. Im Gegenzug leistet der Landkreis Aurich die im ÖDA zu regelnden Ausgleichsleistungen. Der ÖDA bildet hierfür die aus beihilfenrechtlichen Gründen erforderliche Rechtsgrundlage. Die im Linienbündel „Städteachse Nord-Ost“ erbrachten Verkehrsleistungen werden derzeit eigenwirtschaftlich durch die Kreisbahn Aurich GmbH erbracht. Gem. Nahverkehrsplan 2020 ist vorgesehen, die Leistungen zum 01.05.2025 neu zu vergeben. Eine entsprechende Vorabkennzeichnung ist spätestens im April 2024 zu veröffentlichen.

Das Linienbündel umfasst die Hauptlinien 480 „Jever – Wittmund – Aurich“ und 490 (bisher 473) „Aurich – Esens“ zzgl. weiterer Linien im Schülerverkehr. Insbesondere die Linie 480 soll unter der ÖPNV-Marke „PlusBus“ als eigenes Produkt entwickelt werden und die Qualitätsstandards der „Landesbedeutsamen Buslinien“ in Niedersachsen erfüllen. Es ist beabsichtigt, die über die Förderrichtlinie des Landes angebotenen Zuschüsse zu akquirieren, um die Anlauffinanzierung in den ersten drei Jahren nach Betriebsstart abfedern zu können. Die Linie soll mit dem Charakter einer Expresslinie die Stadtzentren (Marktplätze) der drei Kreisstädte und die unmittelbar am Linienweg liegenden Orte miteinander verbinden. Wichtig ist dabei die Integration in die Verknüpfungspunkte Aurich ZOB, Wittmund Markt und Jever Bahnhof (Anschluss an die NordwestBahn nach Sande/Wilhelmshaven) nach dem Prinzip des Integralen Taktfahrplans (ITF). An den genannten Haltestellen bestehen für die Fahrgäste jeweils attraktive Umsteigemöglichkeiten zu weiteren Linien.

Mit dem neuen Angebot auf der Linie 480 soll der Nachfrage durch Berufspendler Rechnung getragen werden. Allerdings werden auch andere Verkehrszwecke wie der Freizeit- und Besorgungsverkehr und die touristische Mobilität berücksichtigt. Soweit möglich, werden auch Belange der Schülerbeförderung einbezogen. Durch die Linienführung zwischen den Kernstädten besteht nicht die Gefahr eines schienenparallelen Angebotes, sondern eine gezielte Ergänzung zum vorhandenen Nahverkehrsangebot. Das Angebot wird auch an den Randzeiten und am Wochenende ausgebaut.

Das bisherige Angebot auf der Linie 480 besteht derzeit lediglich aus drei Fahrtenpaare an Werktagen. Als Vorgriff auf die etwaige Gründung eines Zweckverbandes hat eine durchgehende Verbindung der Ortskerne dieser drei Kreisstädte mit einer schnellen und direkten ÖPNV-Verbindung ein Vorbild- und Pilotcharakter.

Die Linie 480 ist im Konzept „Schiene-Bus-Grundnetz“ der AG Weser-Ems als besonders förderwürdig genannt. Die Landkreise Aurich, Friesland und Wittmund haben gemeinsam mit dem Planungsbüro „Mobile Zeiten“ ein entsprechendes Fahrplankonzept erarbeitet, welches die Taktknoten an den wichtigsten Umsteigeknoten (wie oben erwähnt) anschließt und möchten dies durch die Vergabe



des Linienbündels „Städteachsen Nord-Ost“ umsetzen. Die Durchführung der Vergabe obliegt dem Landkreis Aurich.

Der Landkreis Aurich ist federführend in diesem Verfahren. Die Verteilung der Fahrplankilometer auf der Linie 480 (43% Landkreis Aurich, 39 % Landkreis Wittmund u. 18%) ist gleichbedeutend mit der Kostenverteilung. Die Kreistage der Landkreise Wittmund u. Friesland haben die Kostenübernahme ab 2025 für die auf deren Gebiet erbrachten Fahrleistungen zugesichert und den Landkreis Aurich beauftragt, die Vergabe – auch in deren Namen – durchzuführen inkl. der Beantragung der Finanzmittel gem. der Förderrichtlinie für die „Landesbedeutsame Buslinie“ bei der LNVG.

Folgende Eckpunkte werden bei der Konzeption und Realisierung der „Landesbedeutsamen Buslinie“ 480 berücksichtigt bzw. sind die Voraussetzungen für die Förderung und den erfolgreichen Betrieb:

- Orientierung an den Anforderungen aus dem Konzept „Schiene-Bus-Grundnetz“ und den Nahverkehrsplänen
- Keine Umweg Fahrten und Abweichungen vom direkten Linienweg
- Mindestbefüllung der Durchschnittsgeschwindigkeit aus der Förderrichtlinie
- Verbindungsqualität geht vor Erschließungsqualität

Darüber hinaus wird die Linienführung Aurich – Esens (neue Linie 490) über Tannenhausen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittmund angepasst und im 2 Std. Takt gefahren. Die Linien des Schülerverkehrs (z. B Linie 474 – Middels, Plaggenburg) werden optimiert. Aktuell finden hier Abstimmungen mit einzelnen Schulen statt. Auch hier wird die Einbindung der Linien in den Taktfahrplan berücksichtigt.

Der Ausbau des Fahrplanangebotes auf der „Städteachse Nord-Ost“ bietet insbesondere den Bürgern der östl. gelegenen Stadtteile Aurichs verbesserte Möglichkeiten der Erreichbarkeit der Auricher aber auch der Wittmunder Innenstadt und Jever mit Anschluss an die Züge Ri. Wilhelmshaven und Oldenburg. Er bildet das Rückgrat einer potentiellen Stadtbuss - Line Aurich für den östlichen Bereich.

Die Gesamtkilometerleistung des Linienbündels ab 2025 beträgt ca. 780.000 km; aktuell werden in dem alten Linienbündel ca. 380.000 km jährlich gefahren. Die Fahrleistung verdoppelt sich damit.

Auf Basis der Kalkulation der beratenden Firma gehen wir davon aus, dass die Gesamtkosten für das Linienbündel „Städteachse Nord-Ost“ bei ca. 3,5 Mio. Euro jährlich liegen werden. Davon werden ca. 750.000 Euro durch die Landkreise Wittmund u. Friesland erstattet. Weiterhin gehen wir davon aus, dass die LNVG Mittel aus der Landesbusförderung i. H. von ca. 460.000 € pro Jahr gewährt. Die exakten Einnahmen durch Fahrscheinverkäufe lassen sich – insbesondere wegen der Komplexität (Ausgleichleistung für Deutschlandticket, Ausgleichleistungen für das Jugendticket, Bahn-Kombi Ticket etc.) nur schwer prognostizieren. Es ist davon auszugehen, dass dem Aufwand der Verkehrsleistung mit zusätzlichen Leistungsmengen in den kommenden Jahren steigende Erlöse gegenüberstehen.



Insgesamt werden die Mehrkosten ab 2025 max. 750.000 Euro betragen; dafür erhalten die Fahrgäste ein getaktetes Fahrplanangebot, das sich mehr als verdoppelt (auf der Linie 480 verachtacht). Die Erbringung einer solchen Verkehrsleistung wäre im eigenwirtschaftlichen Verkehr nicht darstellbar gewesen bzw. hätte zu Mehrkosten geführt, da insbesondere die Förderung der Landesbedeutsamen Buslinien bei eigenwirtschaftlich betriebenen Linien nicht möglich ist.

Zudem gibt es die Möglichkeit für die Kreisbahn zusätzliche BUS - Förderangebote des Landes in deutlich größeren Maßstab, als bisher zu nutzen. Auch diese Fördermöglichkeiten (40% Zuschuss pro geförderten Bus) sind an gemeinwirtschaftliche Verkehre gebunden und können sich positiv auf die Kostenstruktur des Linienbündels auswirken.

Die zusätzlichen Kosten durch die Ausweitung des Verkehrsangebotes sind in der Finanzplanung ab 2025 bereits berücksichtigt.

Ein Entwurf der Vorabbekanntmachung und des Verkehrsvertrages liegen vor; die juristische Abstimmung ist erfolgt. Die Bekanntmachung der Vergabe im EU Amtsblatt ist für die 17. Kalenderwoche vorgesehen, sofern der Kreisausschuss am 24.04.2024 zustimmt.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>22.03.2024</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Smolinski</b>
---	--